
Fraktion Beeskow und Ortsteile im Blick
Christian Wernicke/ Marco Engel
Zur alten Spree 5
15848 Beeskow

23.11.2021

Stadt Beeskow –
Hauptverwaltungsbeamter Frank Steffen
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Sehr geehrter Vorsitzender des Hauptausschuss,
folgende Ausführungen bitten wir am 23.11.2021 zu Protokoll zu nehmen.

Zu BV/098/2021/II Haushaltssatzung

Da in Vorbereitung der Sitzung keine ordnungsgemäßen Unterlagen nebst Anlagen gemäß §66 Brandenburger Kommunalverfassung bis einschließlich 23.11.2021 Stand 15:00 Uhr vorgelegt wurden, kann über diesen TOP nicht abgestimmt werden. Nichtöffentliche Nebenabsprachen in Haushaltsgesprächen einzelner Abgeordneter mit der Verwaltung stellen gemäß § 63 keine Haushaltsberatung dar, da diese öffentlich zu erfolgen hat.

Zu BV/089/2021/II Nachtragshaushalt

Es wurden den Abgeordneten keine aktuellen und den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechenden Unterlagen bereitgestellt. Somit kann über diesen TOP nicht abgestimmt werden.

Zu BV/092/2021/II Stundung

Diese Vorgehensweise ist mit geltenden Gesetzen, Verordnungen sowie § 15 und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Beeskow nicht zu vereinbaren. Besonders muss wiederholt auf § 15a Abs. 4, Abs. 1 Satz 1 InsO und § 283 Abs. 1 StGB hingewiesen werden, die im Falle einer Zahlungsunfähigkeit greifen.

Zu keinem Zeitpunkt (23.11.21, 15.06.21, 12.12.20, 23.06.20) wurden den Abgeordneten aussagekräftige Unterlagen in Form von schriftlichen Stundungsanträge, Zahlungsplänen noch wirtschaftlicher Offenbarung durch den Schuldner dargelegt.

Weder der Hauptausschuss noch der Hauptverwaltungsbeamte kann über die Stundung in dieser Höhe entscheiden. Dies wäre, wenn überhaupt, der SVV vorbehalten.

Darüber hinaus wird zum vierten Mal durch die Verwaltung angeregt diverse Forderungsarten, ohne Rechtsgrundlage, pauschal zu stunden und das über einen Zeitraum von nun mehr als 2 Jahren.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Wernicke / Marco Engel
Fraktion Beeskow und Ortsteile im Blick.
